

Kleinkläranlagen / abflusslose Gruben

Befindet sich ein Grundstück außerhalb des kanaltechnisch erschlossenen Stadtgebietes der Stadt Rheinberg erfolgt die abwassertechnische Entsorgung nicht zentral über die städtische Kanalisation sondern dezentral über Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben auf den privaten Grundstücken.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind mittlerweile nur noch Kleinkläranlagen mit biologischer Kärstufe zulässig.

Bestehende Kleinkläranlagen, wie z. B. Dreikammergruben können für die biologische Reinigung nachgerüstet werden.

Bei Ertüchtigung der bestehenden Kleinkläranlage oder Neubau ist vorher jedoch immer eine Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde, hier dem Kreis Wesel, zu beantragen. Antragsvordrucke finden Sie auf der Internetseite des Kreises Wesel.

Die Schlammabfuhr aus den Kleinkläranlagen und den abflusslosen Gruben wird vom Eigentümer veranlasst, bei einem der unten aufgeführten Unternehmer:

Entsorgungsunternehmen	Telefon
Erwin Borgers Appeldorner Straße 20 46509 Xanten	02804 - 327
Hubert Cornelißen Saalhoffer Straße 498 47475 Kamp-Lintfort	02843 – 8432
Scheepers GbR Krähenkamp 6 47495 Rheinberg	02843 - 1267
Fritz Weyhofen-Brahm Mittelweg 134 47495 Rheinberg	02843 - 50264